

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen des Kreises Mettmann im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	7
Strukturelle Haushaltssituation	9
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	19
→ Haushaltswirtschaftliche Risiken	22
Risikoszenario	23
→ Haushaltskonsolidierung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen	27
→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	31
Ertragslage	39
→ Gebäudeportfolio	42

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation des Kreises? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Wie wirkt die Haushaltskonsolidierung des Kreises?
- Ist die Haushaltswirtschaft des Kreises nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können die Kreise/die StädteRegion Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne:

Stand: Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2015	bekannt gemacht			HPI
2016	bekannt gemacht			HPI

Der Kreis hat zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2009. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2010.

Die GPA NRW berücksichtigt ebenfalls die im Haushalt 2016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2019.

Die GPA NRW bezieht ergänzend die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen beziehen wir zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum des Kreises zur Gestaltung seines Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht der Kreis den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie ist dabei die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation des Kreises dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises dar. Dazu analysieren wir die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt	X						X
fiktiv ausgeglichener Haushalt					X	X	
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage		X	X	X			

Jahresergebnisse und Rücklagen

In den ersten drei NKF-Jahren erzielte der Kreis Mettmann Jahresüberschüsse von insgesamt 18,4 Mio. Euro. Diese erhöhten die allgemeine Rücklage. In den Folgejahren waren die Ergebnisse negativ. Das zuvor aufgebaute Eigenkapital nutzte der Kreis Mettmann von 2010 bis 2014 zur Entlastung seiner kreisangehörigen Kommunen. Er plante ab 2011 aus Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Kommunen negative Jahresergebnisse ein. Mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 konnte der Kreis seine Ergebnisse jedoch gegenüber der Planung verbessern. Der aus den Jahresergebnissen resultierende Eigenkapitalverzehr betrug in diesen Jahren insgesamt 18,8 Mio. Euro.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-273	-1.370	-827	-5.326	-10.994
Höhe der allgemeinen Rücklage	190.867	191.705	140.216	139.866	135.407
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	-33.126	-99	-4.459
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	1,4	-0,4	9,6	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	17.536	12.210	1.216
Fehl Betragsquote in Prozent	0,1	0,7	0,4	3,4	7,2

Der Kreis Mettmann verzichtete darauf, zum Eröffnungsbilanzstichtag eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Stattdessen hat er die Ausgleichsrücklage mit einem symbolischen Euro dotiert, welcher mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 verzehrt wurde. Hierdurch unterlagen die Haushalte 2011 bis 2013 der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde.

2012 nutzte der Kreis die Regelung des Art. 8 § 3 NKFVG¹ und überführte die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 18,4 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage. Er konnte hierdurch fiktiv ausgeglichene Haushalte darstellen.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW² sind seit 2012 u. a. Wertberichtigungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Das Kursniveau für RWE-Aktien hat im Zeitverlauf stetig abgenommen. Daher wurden sowohl für den von RWE-Aktien geprägten Wertansatz der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVG), als auch für den Wertansatz der im Kernhaushalt bilanzierten RWE-Aktien 2012 und 2014 erfolgsneutrale Wertkorrekturen von insgesamt 35,6 Mio. Euro vorgenommen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-921	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	135.407	135.407	135.407	135.407	135.407
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung				
Höhe der Ausgleichsrücklage	294	294	294	294	294

¹ Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

² Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetragsquote in Prozent	0,7	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Das geplante Jahresergebnis 2015 sollte die Ausgleichsrücklage ursprünglich noch nicht verbrauchen. Die tatsächliche Entwicklung forderte hingegen ein Defizit von 1,9 Mio. Euro, für welches die Ausgleichsrücklage und anteilig die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Auch dieses Ergebnis konnte nur durch einen konsequenten Sparkurs realisiert werden. Zwischenzeitlich drohte ein Defizit von bis zu 5,0 Mio. Euro, in dessen Folge der Kreiskämmerer für 2015 eine Haushaltssperre aussprach.

Ab dem Jahr 2016 plant der Kreis Mettmann erneut ausgeglichene Haushalte.

→ **Feststellung**

Der Kreis Mettmann verzehrt mit dem Defizit des Jahres 2015 planmäßig die Ausgleichsrücklage. Diese berücksichtigt nur die in den Jahren 2007 bis 2009 erwirtschafteten Jahresüberschüsse in Höhe von 18,4 Mio. Euro. Der Kreis verzichtete darauf, in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage darzustellen. Die Planung sieht ausgeglichene Haushalte vor. Mögliche Defizite können nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden.

Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die größte Ertragsposition des Kreishaushaltes ist die allgemeine Kreisumlage. Diese erheben die Kreise von ihren kreisangehörigen Kommunen. Für sie ist die allgemeine Kreisumlage überwiegend die größte Aufwandsposition. Die Haushaltswirtschaft der Kreise ist daher eng mit der ihrer kreisangehörigen Kommunen verbunden. Es besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Die Kreisumlage bemisst sich nach dem Finanzbedarf des Kreises. Die Kreise haben nach § 9 Kreisordnung NRW (KrO NRW) einerseits ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben (Satz 1); andererseits haben sie auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen [...] Rücksicht zu nehmen (Satz 2). Deshalb kann der Kreis seine Haushaltssituation nicht losgelöst von der Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden betrachten. Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bezieht die GPA NRW deshalb in die Bewertung der Haushaltssituation des Kreises ein.

Als Indikatoren für die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zieht die GPA NRW folgende Kennzahlen heran:

- Umlagegrundlagen je Einwohner und
- Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner

Umlagegrundlagen

Die Kreisumlage wird unter anderem auf Basis der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Diese Umlagegrundlagen sind ein Indikator für die allgemeine Finanzkraft im Kreisgebiet.

Umlagegrundlagen je Einwohner in Euro

	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl
2014	1.866	1.028	1.866	1.232	1.130	1.211	1.282	31
2015	2.176	1.040	2.176	1.272	1.160	1.236	1.331	31
2016	2.110	1.088	2.110	1.321	1.203	1.291	1.379	31

Interkommunal verglichen hatte der Kreis Mettmann bereits vor Einführung des NKf die höchsten Umlagegrundlagen. Die Entwicklung der Umlagegrundlagen folgt dabei dem Landestrend. Nach einem Einbruch in den Jahren 2010 und 2011, steigen diese konstant an. Den deutlichsten Anstieg erfahren die Umlagegrundlagen des Kreises 2014 mit rund 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Je Einwohner erzielt der Kreis Mettmann auch hier jährlich den Maximalwert. Bei sechs von zehn Städten ist die Steuerkraft so hoch, dass sie abundant sind. Besonders dominant ist die Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein. Sie macht rund ein Drittel der gesamten Steuerkraft im Kreisgebiet aus. Ebenfalls prägend ist die Steuerkraft der Städte Ratingen und Langenfeld. Diese beläuft sich in Summe auf ein weiteres Viertel der gesamten Steuerkraft im Kreisgebiet.

Jahresergebnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Um die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Kreisgebiet beurteilen zu können, vergleicht die GPA NRW die Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen interkommunal.

Jahresergebnisse kreisangehörige Kommunen je Einwohner in Euro 2015 (PLAN)

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-54	-247	-54	-138	-174	-125	-104	31

Mit Ausnahme der Stadt Monheim am Rhein erwarten alle kreisangehörigen Kommunen im Kreis Mettmann für das Jahr 2015 negative Jahresergebnisse. Für die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich ist demnach vor allem der eingeplante Jahresüberschuss der Stadt Monheim am Rhein verantwortlich. Dieser soll sich auf 194 Euro je Einwohner belaufen.

Von zehn Städten befinden sich drei in der Haushaltssicherung. Eine davon kann in der dritten Stufe dem Stärkungspakt beitreten. Eine weitere Stadt ist bereits im Stärkungspakt und erhält die Konsolidierungshilfe vom Land. Auch wenn man diese herausrechnet, erzielen die erwarteten Ergebnisse des Kreises Mettmann in Summe landesweit den geringsten Fehlbetrag.

→ **Feststellung**

Der interkommunal vergleichsweise geringe Fehlbetrag basiert vor allem auf dem von der Stadt Monheim am Rhein eingeplanten Jahresüberschuss. Die negativ eingeplanten Jahresergebnisse der übrigen Kommunen indizieren einen Konsolidierungsbedarf bei diesen. Das wirkt sich aufgrund der engen finanziellen Verflechtungen zwischen Kreis und Kommunen auch auf den Kreishaushalt aus.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kreise/die StädteRegion sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ist ein Haushalt defizitär, muss der Kreis geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Er kann eine auskömmliche Kreisumlage erheben. Zuvor sollte er jedoch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Hierüber kann er die Höhe des Umlagebedarfs beeinflussen. Dieser beschreibt den Teil der Aufwendungen, der nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden kann. Ein hoher Umlagebedarf verstärkt den Konsolidierungsdruck des Kreises.

Die GPA NRW schätzt den Handlungsbedarf des Kreises anhand seiner strukturellen Haushaltssituation ein. Diese leiten wir zum einen von den Ist-Ergebnissen ab. Zum anderen beziehen wir in die Analyse ein, wie der Kreis wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum bis 2019 plant.

Strukturelle Ist-Situation

Der Kreis Mettmann erzielte 2014 ein negatives Jahresergebnis. Im interkommunalen Vergleich ordnet er sich damit wie folgt ein.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-23,00	-26,02	23,18	-0,21	-4,90	-0,09	7,13	30

Das Jahresergebnis des Kreises Mettmann gehörte 2014 zu den schlechtesten Jahresergebnissen im interkommunalen Vergleich. Mehr als 75 Prozent der übrigen Kreise konnten in diesem Jahr ein besseres Jahresergebnis realisieren. Dies relativiert sich dadurch, dass es sich bei dem Jahresergebnis in weiten Teilen um die planmäßige Rückgabe zuvor über die Kreisumlage erwirtschafteter Mittel handelt.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gibt daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation des Kreises. Zudem werden die Jahresergebnisse üblicherweise oft durch die schwankenden Erträge bei den Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Auch überdecken häufig Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation. Deutlich wird sie erst über das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW berechnet das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 ziehen wir die Schlüsselzuweisungen ab. Diesen Wert ersetzen wir durch den Durchschnittswert der

Jahre 2010 bis 2014. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte. Auch eine Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW rechnet sie heraus.

Der Kreis Mettmann ist abundant. Im Jahr 2014 wurde folgender Sondereffekt festgestellt:

- Erträge aus neu gemeldeten Forderungen des Jobcenters (9,3 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen (5,1 Mio. Euro) zu diesen Forderungen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Kreis Mettmann	
Jahresergebnis	-10.994
./. Schlüsselzuweisungen	0
./. Sondereffekte	4.170
./. Sonderumlage	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-15.164
+ Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	0
= strukturelles Ergebnis	-15.154

Dem Kreis ist es durch die Umlageerhebung grundsätzlich möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Daher kann die strukturelle Haushaltssituation nicht allein auf Basis des strukturellen Ergebnisses beurteilt werden. Die GPA NRW betrachtet daher auch das Umlagevolumen und den Umlagebedarf.

Das Umlagevolumen entspricht der tatsächlich erhobenen Kreisumlage. Der Umlagebedarf umfasst die Aufwendungen, die nicht durch sonstige Erträge gedeckt sind. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste der Kreis diesen Betrag als Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

Umlagevolumen je Einwohner in Euro 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
659	307	659	487	436	491	551	30

Umlagebedarf je Einwohner in Euro 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
682	321	682	487	439	484	551	30

Die Höhe des Umlagebedarfs wird in Mettmann entscheidend durch die Höhe der Landschaftsverbandsumlage, der fehlenden Schlüsselzuweisungen und der Sozialaufwendungen beeinflusst. Interkommunal verglichen hat der Kreis Mettmann die höchste Landschaftsverbandsumlage und die dritthöchsten Sozialaufwendungen. Die Landschaftsverbandsumlage des Kreises Mettmann beträgt 308 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2014. Sie ist damit

rund 100 Euro höher als der interkommunale Mittelwert dieses Jahres (205 Euro). Sie erhöht den Umlagebedarf des Kreises. Schlüsselzuweisungen erhält der Kreis Mettmann nicht. Der Mittelwert der Schlüsselzuweisungen je Einwohner liegt 2014 bei 94 Euro. Die Schlüsselzuweisungen senken den Umlagebedarf der übrigen Kreise.

Inwieweit die kreisangehörigen Kommunen zu den Jahresergebnissen beitragen, lässt sich durch einen Vergleich des Umlagevolumens und Umlagebedarfs je Einwohner beurteilen.

Umlagevolumen/ Umlagebedarf in Euro je Einwohner

	2010	2011	2012	2013	2014
Umlagevolumen	590	568	596	608	659
Umlagebedarf	591	570	598	619	682
Differenz	-1	-3	-2	-11	-23
Verhältnis Umlagevolumen/ - bedarf	100	99	100	98	97

In den ersten drei NKF-Jahren war das erzielte Umlagevolumen des Kreises auskömmlich. Es wurden Jahresüberschüsse erzielt. Dies war in den Folgejahren nicht der Fall. Die aus der Kreisumlage erzielten Erträge konnten den Umlagebedarf des Kreises nicht decken.

→ **Feststellung**

Der Kreis Mettmann plante 2010 eine auskömmliche Umlage, verfehlte sie im Ergebnis aber gering. Dies reduzierte das Eigenkapital um 0,3 Mio. Euro. In den Jahren 2011 bis 2014 verzichtete der Kreis bewusst auf die Erhebung einer auskömmlichen Umlage und hat stattdessen sein Eigenkapital um 18,5 Mio. Euro reduziert. Hätte der Kreis in allen Jahren eine auskömmliche Kreisumlage realisiert, wären die kreisangehörigen Kommunen um rund 18,8 Mio. Euro mehr belastet worden.

Die Kreise/die StädteRegion beteiligen ihre kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich an den SGB II-Leistungen. Einige beteiligen sie an diesen Kosten direkt. Insbesondere Optionskreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die übrigen Kreise finanzieren die SGB II-Leistungen über die allgemeine Kreisumlage. Hierdurch ergibt sich bei diesen Kreisen ein höherer Umlagebedarf als bei Kreisen, die die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen direkt als Erträge im Haushalt buchen.

Um diesen buchungstechnischen Effekt auszublenden, ermittelt und vergleicht die GPA NRW einen Umlagebedarf, der die Erträge aus der direkten SGB II Kostenbeteiligung nicht berücksichtigt. Der Kreis Mettmann finanziert den SGB II-Aufwand vollständig über die allgemeine Kreisumlage. Er bucht keine Erträge aus direkter Kostenbeteiligung. Den Umlagebedarf des Kreises bezieht die GPA NRW daher unverändert in den Vergleich des Umlagebedarfs inklusive der Erträge aus direkter Kostenbeteiligung für SGB II-Leistungen ein.

Umlagebedarf inklusive direkter Kostenbeteiligung an den SGB II-Leistungen je Einwohner 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
682	352	682	501	456	499	566	30

→ Feststellung

Auch unter Berücksichtigung der Finanzierung der SGB II-Leistungen hat der Kreis Mettmann den höchsten Umlagebedarf je Einwohner. Das hat zur Folge, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage stärker belastet werden, als in anderen Kreisen. Der hohe Umlagebedarf beruht wesentlich darauf, dass der Kreis keine Schlüsselzuweisungen erhält. Zudem erhöhen die hohen Umlagegrundlagen im Kreisgebiet die Landschaftsverbandsumlage des Kreises Mettmann.

Die GPA NRW ermittelt darüber hinaus den strukturellen Umlagebedarf. Hierüber nivellieren wir Sondereffekte und gleichen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen aus. Wir wenden die gleiche Systematik an, die wir auch dem strukturellen Ergebnis zu Grunde legen.

Struktureller Umlagebedarf in Tausend Euro 2014

Umlagebedarf	325.691
+ Schlüsselzuweisung	0
+ Sondereffekte	4.170
+ Sonderumlage	0
= bereinigter Umlagebedarf	329.861
./. Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	0
= struktureller Umlagebedarf	329.861

Der strukturelle Umlagebedarf liegt durch die Bereinigungen 1,3 Prozent über dem Umlagebedarf des Jahres 2014. Das führt zu keiner anderen Beurteilung der Haushaltssituation.

Haushaltsplanung

Die GPA NRW schätzt zudem den Handlungsbedarf ein, der sich für den Kreis aus seiner Haushaltsplanung ergibt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter legt der Kreis seiner Planung zu Grunde?
- Mit welchen zusätzlichen, über die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Planungsrisiken hinausgehenden, Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?
- Inwieweit tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises zur Verbesserung des Ergebnisses bei?

- Inwieweit ergeben sich nach dem strukturellen Umlagebedarf und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?

Die GPA NRW unterscheidet bei der Analyse zwischen allgemeinen und zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei den Zukunftserwartungen zurückzuführen. Sie bestehen unabhängig von der Planungsqualität und resultieren aus Schwankungen einiger Plandaten, auf die der Kreis keinen Einfluss hat.

Die zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken signalisieren hingegen eine optimistische Planung des Kreises. Die Planwerte stützen sich dabei nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen. Diese Risiken verursacht der Kreis selbst. Sie können durch eine sorgfältige Planung vermieden werden.

In seiner Haushaltsplanung erwartet der Kreis Mettmann folgende Entwicklung des Umlagebedarfs:

Umlagebedarf in Tausend Euro



Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich einzelne, wesentliche Positionen in der Ergebnisrechnung des Kreises verändern.

Vergleich Ergebnis 2014 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2014	2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	12.439	11.193	-1.246	-2,1
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0

	2014	2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Zuwendungen und allgemeine Umlagen - ohne Schlüsselzuweisungen und allgemeine Kreisumlage	26.362	27.555	1.193	0,9
Sonstige Transfererträge	13.989	5.309	-8.680	-17,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.242	6.908	-334	-0,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.323	99.217	22.895	5,4
Sonstige ordentliche Erträge	13.112	6.172	-6.939	-14,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	63.819	73.526	9.707	2,9
Versorgungsaufwendungen	12.006	6.000	-6.006	-13,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.459	48.405	-2.054	-0,8
Transferaufwendungen	258.008	306.394	48.386	3,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.606	141.444	19.838	3,1

Steuern und allgemeine Umlagen

Der eingeplante Wert des Jahres 2019 liegt unter dem Istwert des Jahres 2014. Unter der Ertragsposition werden ausschließlich die Erträge aus der Erstattung der Wohngeldpauschale des Landes erfasst. Die Verteilung der jährlichen Zuweisungen erfolgt nach den Vorgaben der §§ 7 und 7a des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW).

Wegen der Berechnungsgrundlagen schwanken die Zuweisungsbeträge von Jahr zu Jahr örtlich stark. Nach Angaben des Landkreistags NRW (LKT NRW) führe eine Schätzung auf Grundlage der Zuweisungsbeträge vergangener Jahre daher zu keinen nutzbaren Ergebnissen. Um den Kreisen und kreisfreien Städten eine verlässliche Planungsgrundlage für die Haushaltsplanung zur Verfügung zu ermöglichen, erstellt der LKT NRW aus diesem Grund jährlich eine Prognoseberechnung über die voraussichtliche Verteilung der Wohngeldersparnis im Folgejahr. Der Kreis Mettmann plant die Erträge auf Basis dieser Prognoseberechnung und schreibt den Wert für die Jahre der mittelfristigen Planung fort. Für die mittelfristige Planung ist eine zuverlässige Planung der Ertragsposition nicht möglich. Es besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die Erträge nicht in der geplanten Höhe realisiert werden können.

Schlüsselzuweisungen

Der Kreis Mettmann erhält keine Schlüsselzuweisungen. Folgerichtig plant er auch keine Schlüsselzuweisungen für zukünftige Jahre ein.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen ohne Schlüsselzuweisungen und allgemeine Rücklagen

Der Kreis Mettmann plant bei dieser Position eine moderate jährliche Steigerung von 0,9 Prozent. Wesentlichen Einfluss haben hier die eingeplanten Steigerungen der differenzierten Kreisumlagen nach § 56 Abs. 4 und 6 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Der Kreis Mettmann erhebt sowohl für die ihm entstehenden Mehraufwendungen für die Berufskollegs, als auch für die Umlage des Verbundetats des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) differenzierte Kreisumlagen. Diese korrespondieren mit entsprechenden Aufwandspositionen der Produktbereiche 3 und 12. Differenzen zwischen Plan und Ist werden im übernächsten Jahr ausgeglichen. Allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen daher nicht.

Sonstige Transfererträge

Ertragsseitig plant der Kreis Mettmann von 2014 bis 2019 bei dieser Position den größten Rückgang (62,0 Prozent). Der Jahresabschluss 2014 enthält bei den sonstigen Transfererträgen allerdings einen Sondereffekt in Höhe von rund 9,3 Mio. Euro. Der Kreis Mettmann hatte Mehrerträge durch neu gemeldete Forderungen des Jobcenters für kommunale Leistungen erhalten, die bis zu diesem Zeitpunkt bilanziell nicht berücksichtigt wurden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen wurde auf 45 Prozent geschätzt, so dass aufwandsseitig rund 5,1 Mio. Euro aus zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entgegenstehen. Ohne den Sondereffekt würden die sonstigen Transfererträge von 2014 bis 2019 um jährlich 1,7 Prozent steigen. Lässt man den Sondereffekt unberücksichtigt, schwanken die Erträge in der Vergangenheit kaum. Steigerungen sind für die Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen in Einrichtungen und die Erstattung zum Aufwendungszuschuss des Pflegegelds geplant. Hier greift der Kreis auf Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zurück. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht nicht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsseitig beinhalten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 2014 bis 2019 die größten Steigerungen (22,9 Mio. Euro/ 30,0 Prozent). Diese resultieren im Wesentlichen aus den eingeplanten Steigerungen bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit 2014 beträgt die Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter 100 Prozent. Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen des Produktes 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht nicht. Gleiches gilt für die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Diese werden ebenfalls auf Basis des geplanten Ausgabevolumens geplant. Für das Jahr 2016 wird zudem der 3,7-prozentige Anteil aus der Übergangsmilliarde berücksichtigt.

Für die möglichen Auswirkungen der Flüchtlingskrise hat der Kreis Mettmann einmalig einen Betrag von 10,0 Mio. Euro als Sachkostenerstattung vom Land für den Betrieb einer Notunterkunft vorgesehen. Diese stellt ebenfalls auf die eingeplanten Kosten für die Unterbringung von Flüchtling in Höhe von ebenfalls 10,0 Mio. Euro ab. Da die Notunterkunft im 1. Quartal 2016 geschlossen werden konnte, wurden die eingeplanten Aufwendungen bei Weitem nicht reali-

siert. Dies führt zwangsläufig zu geringeren Kostenerstattungen, als eingeplant. Allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich hierdurch allerdings nicht, da mit den geringeren Erträgen auch geringere Aufwendungen verbunden sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge nehmen von 2014 bis 2020 um 6,9 Mio. Euro ab. Das entspricht einer jährlichen Verschlechterung von durchschnittlich 14 Prozent. Die Erträge der Planjahre unterschreiten damit die Istwerte der vergangenen Jahre deutlich. Diese waren stets höher, als 13 Mio. Euro. Das liegt daran, dass der Kreis im Ist Auflösungserträge aus Rückstellungen gebucht hat. Bei den Planungen berücksichtigt er die Auflösungserträge hingegen nicht. Er agiert an dieser Stelle vorsichtig.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Kreises Mettmann steigen von 2014 bis 2019 um 9,7 Mio. Euro (15,2 Prozent). Die höchsten jährlichen Steigerungen plant der Kreis dabei in den Jahren 2015 bis 2017. Ab dem Jahr 2018 wendet er die 1,0-prozentigen Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW an. Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Zielwerte. Das bedeutet, dass geringe Steigerungen in Höhe der Orientierungsdaten nur mit Hilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich realisiert werden können.

Der Kreis Mettmann bewirtschaftet seit 2010 ein gedeckeltes und in den Jahren 2013 bis 2015 mit restriktiven Vorgaben fortgeschriebenes Budget. Trotz Aufgabenzuwächsen ist es damit nach Angaben des Kreises gelungen, die Steigerungen der Personalaufwendungen zu begrenzen und Minderaufwendungen bis einschließlich 2015 von rund 7,0 Mio. Euro zu generieren. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen zählte eine verzögerte Besetzung von Stellen, das Streichen von Stellenbedarfen der Fachämter sowie die Vorgabe, dass neue Stellen vorrangig refinanziert sein sollen. Dass die Konsolidierungsbemühungen Erfolg hatten zeigt ein Plan-Ist-Vergleich der originären Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen). Betrachtet man die ausschließlich die Aufwandsseite, konnte der Kreis Mettmann mit Ausnahme des Jahres 2012 sein Ergebnis stets gegenüber dem Haushaltsansatz verbessern. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der entsprechenden Personalkostenerstattungen zeigt sich, dass sich die Konsolidierungsbemühungen auch im Jahr 2012 bewährt haben. Der Haushaltsansatz konnte bei einer Nettobetrachtung auch in diesem Jahr eingehalten werden. Trotzdem lagen die jährlichen Steigerungen der originären Personalaufwendungen im Schnitt bei 2,6 Prozent und somit über den Orientierungsdaten. Auch für künftige Jahre sind Tarif- und Besoldungssteigerungen zu erwarten. Durch politische oder gesetzliche Regelungen kann sich darüber hinaus das Erfordernis eines Personalmehrbedarfs ergeben. Die Steigerungsraten lagen trotz Konsolidierungsmaßnahmen in der Vergangenheit grundsätzlich über 1,0 Prozent lagen. Nach Angaben des Kreises wurde die mittelfristige Planung auch nicht personenscharf vorgenommen. So wurden beispielsweise auch Alters- oder Besoldungsaufstiege nicht einkalkuliert. Es besteht daher das zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiko, dass insbesondere die Steigerungsraten ab 2018 nicht realisiert werden können.

Die Haushaltsansätze für die Zuführungen von Pensionsrückstellungen konnte der Kreis Mettmann mit Ausnahme der Jahres 2014 nicht halten. Die Haushaltsansätze wurden allein in den Jahren 2012 und 2013 um jeweils rund 45 Prozent überschritten. Es besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass diese Aufwendungen auch in zukünftigen Jahren höher ausfallen, als geplant.

Versorgungsaufwendungen

Der Kreis Mettmann plant für die Versorgungsaufwendungen 2019 rund 50 Prozent (6,0 Mio. Euro) geringere Aufwendungen ein, als 2014 realisiert wurden. Das Jahr 2014 war durch mehrere Sondereffekte geprägt. In Folge der Rechtsprechung war die Besoldung ab der Besoldungsgruppe A 11 nachträglich anzupassen. Dies führte zu Mehraufwendungen bei der Zuführung für Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger von 1,8 Mio. Euro sowie 1,7 Mio. Euro für die aktiven Beamten. Aufgrund einer hohen Zahl von Pensionierungen wurden zudem die Versorgungsaufwendungen belastet und die Personalaufwendungen entlastet. Die durchschnittlichen Versorgungsaufwendungen der Jahre 2010 bis 2013 betragen rund 6,9 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2016 plant der Kreis Mettmann hier Aufwendungen von jährlich 6,0 Mio. Euro. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung abzuwarten. Es besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die tatsächlichen über den geplanten Versorgungsaufwendungen liegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen von 2014 bis 2019 um 4,1 Prozent ab. Das liegt insbesondere daran, dass der Kreis für die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie die Müllentsorgung geringere Aufwendungen einplant.

Der Kreis Mettmann plant die Aufwendungen nach den geplanten Maßnahmen. Das gilt beispielsweise für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie für die Straßenunterhaltung. Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden war mit rund 3,2 Mio. Euro 2014 annähernd doppelt so hoch wie der geplante Wert des Jahre 2019. Bis dahin schwanken die geplanten Aufwendungen von Jahr zu Jahr entsprechend der eingeplanten Maßnahmen. Die Straßenunterhaltung ist hingegen 2019 mit rund 1,1 Mio. Euro doppelt so hoch wie 2014. Auch hier schwanken die Aufwendungen im Zeitverlauf.

Die Aufwendungen für die Müllentsorgung sinken von 2014 auf den geplanten Wert 2015 um 1,0 Mio. Euro (6,7 Prozent). Die weitere Planung wird auf diesem Niveau fortgeschrieben. In der Vergangenheit unterschritt der Kreis Mettmann die geplanten Haushaltsansätze für die Müllentsorgung stets. Trotzdem lagen die realisierten Istwerte stets bei rund 16,0 Mio. Euro, während die Planwerte nur noch 15,0 Mio. Euro vorsehen. Die Müllbeseitigung ist Gebührenfinanziert. Auch diese werden in geringerer Höhe für die Folgejahre berücksichtigt. Zudem werden Über- und Unterdeckungen regelmäßig ausgeglichen. Ein allgemeines, oder zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht für diese Aufwendungen nicht

Bei dem überwiegenden Teil der sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat der Kreis keine Steigerungen eingeplant. Grundsätzlich besteht in diesem Bereich das Risiko allgemeiner Preissteigerungen. Die Planung scheint an dieser Stelle optimistisch. Für die mittelfristige Planung des Kreises besteht an dieser Stelle ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen plant der Kreis Mettmann durchschnittliche Steigerungen von 3,5 Prozent jährlich ein. Das sind 48,4 Mio. Euro von 2014 bis 2019. Wesentlichen Anteil an diesen Steigerungen haben die geplanten Entwicklungen der Umlage für den Verbundetat des VRR, die Sozialtransferaufwendungen einschließlich des Pflegewohngelds und laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie die Landschaftsverbandsumlage.

Die Aufwendungen für die Umlage an den Verbundetat des VRR korrespondieren mit entsprechenden Erträgen. Eine Spitzabrechnung erfolgt im übernächsten Haushaltsjahr, so dass allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken nicht bestehen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen plant der Kreis Steigerungen ein. Er beschreibt jedoch selbst in den Ausführungen zum Haushaltsplan, dass in den Ansätzen für 2016 ein deutliches Risiko läge. Es seien realistische Szenarien berechenbar, in denen die etatisierten Aufwandssteigerungen noch deutlich übertroffen würden. Dieses allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko liegt nicht für die Aufwendungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor. Hier erfolgt seit 2014 eine 100-prozentige Kompensierung durch Bundesmittel.

Die Landschaftsverbandsumlage wurde für das Jahr 2016 auf Basis der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2016 und einem Gesamthebesatz von 16,75 Prozent geplant. Diesen Hebesatz berücksichtigt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) selbst in seinem Doppelhaushalt 2015/ 2016. Für künftige Jahre plant der LVR laut dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/ 2018 höhere Umlagesätze von bis zu 17,4 Prozent im Jahr 2019. Der Kreis plant die Landschaftsverbandsumlage von 2017 bis 2019 auf einheitlichem Niveau von 169,4 Mio. Euro. Hier bleibt die Entwicklung der Umlagegrundlagen abzuwarten. Es besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass diese steigen. In diesem Fall würde auch die Landschaftsverbandsumlage steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen von 2014 bis 2019 um 19,9 Mio. Euro (16,3 Prozent). Der überwiegende Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfällt auf die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der Kreis Mettmann hat eine Projektgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, hier eine Konsolidierung zu bewirken. Für künftige Jahre wirkt sich die Flüchtlingssituation erschwerend auf die Höhe der Aufwendungen aus. Die geplanten Steigerungsraten der mittelfristigen Planung liegen über den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses. Ihnen gegenüber steht die unter „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ beschriebene Bundesbeteiligung, die rund ein Viertel des entstandenen Aufwands deckt. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht nicht.

→ Feststellung

Der Kreis plant die Positionen des Kreishaushalts insbesondere für das anstehende Planjahr vorsichtig. Trotzdem gibt es im mittelfristigen Planungszeitraum Positionen, die zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken enthalten. So scheinen die Personalaufwendungen und ein Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen optimistisch. Preis- sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen wurden nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang geplant.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	102,0	99,5	97,8
Eigenkapitalquote 1	1,9	37,1	16,2	34,4
Eigenkapitalquote 2	22,0	56,6	38,4	49,3
Fehlbetragsquote*)	0,1	13,5	3,0	7,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	46,9	23,8	15,5
Abschreibungsintensität*)	1,1	25,2	2,6	2,0
Drittfinanzierungsquote	2,9	130,7	52,3	56,4
Investitionsquote	19,3	356,2	108,2	96,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	81,3	123,6	99,8	109,9
Liquidität 2. Grades	13,2	1.040	212,7	242,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10,1	101,8	32,6	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*)	1,4	17,0	4,8	5,4
Zinslastquote*)	0,0	1,2	0,4	0,0
Ertragslage				
Allgemeine Umlagequote	34,0	66,7	50,0	66,7
Zuwendungsquote*)	1,2	26,4	17,7	1,2
Personalintensität	9,5	19,7	14,4	12,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	19,3	8,7	9,8
Transferaufwandsquote	44,7	78,2	60,8	50,3

*) Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der arithmetische Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Jahresergebnis je Einwohner	-26,02	23,18	-0,21	-23,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23,98	49,84	19,27	-23,37

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
je Einwohner				
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*)	22	642	252	48
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	453	694	594	685
Umlagevolumen je Einwohner in Euro	307	659	487	659
Umlagebedarf je Einwohner in Euro	321	682	487	682

*) Da für 2014 nicht genügend Vergleichszahlen vorliegen, sind die Werte für 2013 dargestellt. Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der arithmetische Mittelwert verliert damit an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Kennzahlen in Prozent aus Gesamtab schlüssen 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent	2,7	37,8	15,9	37,8
Gesamteigenkapitalquote 2 in Prozent	26,0	52,8	39,3	52,8
Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro	-44,0	15,4	-9,2	-9,4

*) Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der arithmetische Mittelwert verliert damit an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Während der Kreis in den Jahren 2007 bis 2009 Jahresüberschüsse von 18,4 Mio. Euro realisieren konnte, waren die Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 negativ. Sie reduzierten das Eigenkapital um insgesamt 18,8 Mio. Euro.
- Der Kreis Mettmann gehört zu den 25 Prozent der Kreise mit den höchsten Eigenkapitalquoten 1 und 2. Auf Ebene des Gesamtab schlusses weist er 2013 jeweils das Maximum auf.
- Der Kreis hat in der Eröffnungsbilanz keine Ausgleichsrücklage gebildet. Er hat jedoch die Regelung des Art. 8 § 3 NKFVG genutzt und 2012 die Überschüsse der Jahre 2007 bis 2009 i. H. v. 18,4 Mio. in die Ausgleichsrücklage überführt. Das Jahresergebnis 2015 wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich verzehren. Der Kreis kann mögliche Jahresdefizite dann nicht mehr über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage darstellen.
- Der Kreis Mettmann plant ab dem Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt.
- Das strukturelle Ergebnis des Kreises Mettmann sieht ein Defizit von rund 12,5 Mio. Euro vor. Der strukturelle Umlagebedarf beträgt rund 330 Mio. Euro je Einwohner und ist damit rund 1,3 Prozent höher, als der tatsächliche Umlagebedarf des Jahres 2014.
- Der Umlagebedarf des Kreises ist hoch. Im interkommunalen Vergleich bildet er das Maximum. Das gilt auch, wenn man die direkte Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den SGB-II Leistungen ergänzend beim Umlagebedarf berücksichtigt.

- Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Mettmann ist vergleichsweise gut. Trotzdem planen neun von zehn kreisangehörigen Kommunen Fehlbeiträge für 2015. Drei Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung. Eine dieser Kommunen kann der dritten Stufe des Stärkungspakts beitreten. Eine Kommune befindet sich bereits im Stärkungspakt. Die Kommunen müssen konsolidieren. Der Kreis ist gefordert, die Konsolidierungsbemühungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen.
- Der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist mit 67 Prozent hoch. Aufgrund regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen schätzt der Kreis den Zustand mittel bis gut ein.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Kreises Mettmann war nur 2010 positiv. In den übrigen Jahren hatte der Kreis keine Selbstfinanzierungskraft, die er zur Finanzierung von Investitionen einsetzen konnte. Er reduzierte stattdessen seine liquiden Mittel.
- Ab 2016 plant der Kreis erneut eine auskömmliche Kreisumlage und damit ausgeglichene Haushalte. Ab diesem Zeitpunkt soll auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder positiv sein.
- Der Kreis Mettmann bilanziert keine Kreditverbindlichkeiten. Da der Kreis Investition auch zukünftig ohne Kreditaufnahmen finanzieren will, sinkt die Liquidität des Kreises.
- Die Kennzahlen zur Finanzlage verdeutlichen die gute Finanzlage des Kreises Mettmann. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Trotzdem verschlechtern sich die Kennzahlen im Zeitverlauf. Das liegt daran, dass der Kreis den vergangenen Jahren keine auskömmliche Kreisumlage erhoben hat.
- Der Kreis Mettmann gehört zu dem Viertel der Kreise mit den geringsten Gesamtverbindlichkeiten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation des Kreises Mettmann mit dem Index 4.

→ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Auch jeder Kreis/die Städte-Region sollte seine Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte er entscheiden,

- ob und wie er einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit er insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem er (weitere) Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Der Kreis Mettmann begegnet haushaltswirtschaftlichen Risiken bereits jetzt mit verschiedenen Maßnahmen. Das sind im Wesentlichen:

- Er verwendet eine Business-Intelligence-Lösung, durch die die Haushaltsentwicklung auf Knopfdruck ablesbar ist.
- Darauf aufbauend wird dreimal jährlich ein Finanzcontrolling erstellt und in der Verwaltungskonferenz vorgestellt.
- Die großen, risikobehafteten Haushaltspositionen (Kosten der Unterkunft, Personalaufwendungen) werden darüber hinaus monatlich hochgerechnet und in der Verwaltungskonferenz vorgestellt.
- Das Liegenschaftsamt führt eine Controllingliste zur baulichen Unterhaltung und zu Investitionen. Diese ermöglicht einen laufenden Überblick über die Entwicklung des Budgets. Größere Bauten werden i. d. R. durch externe Kostencontroller bzw. eine Baukommission begleitet.
- Der Kreis hat bis 2020 eine Finanzstrukturkommission eingerichtet. Diese untersucht den Haushalt systematisch auf mögliches Einsparpotenzial. Für den Haushaltsplan 2016 konnten Einsparpotenziale i. H. v. 2,6 Mio. Euro generiert werden.
- Der Kreis hat eine Projektgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, steuerungsrelevante Informationen zu den Kosten der Unterkunft zu gewinnen und zusammenzufassen. Aus den Informationen sollen dann Steuerungsmöglichkeiten abgeleitet werden.

Zusätzlich will der Kreis zukünftig folgende Instrumente zur Risikoreduzierung einführen:

- Er will kurzfristig ein Risikocontrolling einführen, das die bereits bekannten Informationen systematisch zusammenfasst. Verschiedene Sozialleistungen sollen einem engmaschigen, monatlichem Controlling unterworfen werden. Ein entsprechender Bericht ergeht an die Verwaltungskonferenz.
- Zum 01.01.2017 soll voraussichtlich ein Investitions- und Sachkostencontrolling eingeführt werden, bei dem alle Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und der Investition ab

einer gewissen Größenordnung vor Vergabe durch die Kämmerei mitgetragen werden müssen. Diese überprüft, ob die Wirtschaftlichkeit hinreichend begründet wurde oder aber Alternativen vorliegen.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Die GPA NRW legt beispielhaft ein Risikoszenario vor, um – im Sinne eines Stresstests – zu zeigen, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

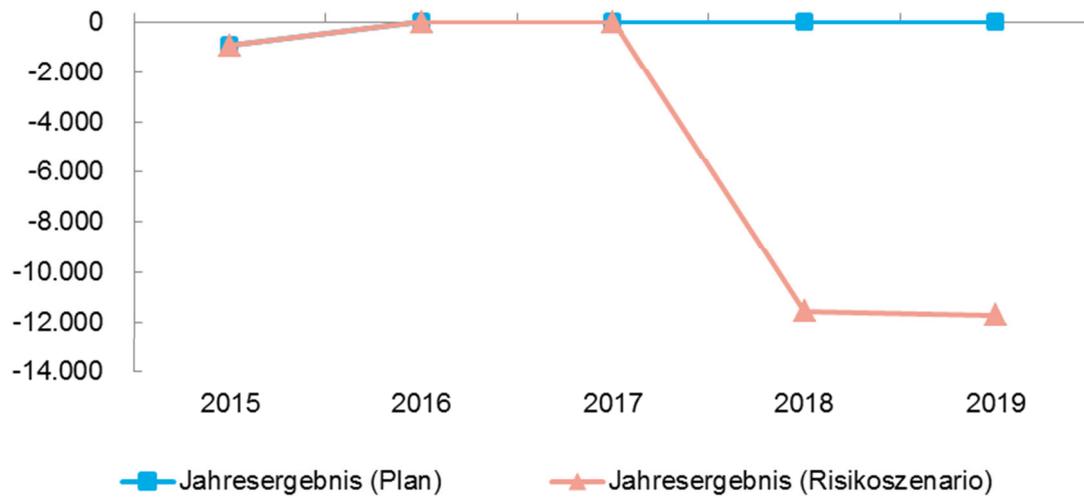
- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

Als Beispiel hat die GPA NRW die Kreisumlage als risikoanfällige Haushaltsposition ausgewählt. Auf die allgemeine Kreisumlage setzen wir einen pauschalen Risikoabschlag von drei Prozent an. Dem beispielhaften Risikoszenario legen wir folgende Annahmen zu Grunde:

- Konjunkturbedingt sinken die Steuererträge der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann.
- Dies wirkt sich u. a. auf die Umlagegrundlagen aus. Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich die Umlagegrundlagen in den letzten 15 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von drei Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Umlagegrundlagen wesentlich stärker.
- Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen verschlechtert sich durch den Rückgang der Steuererträge unmittelbar, die des Kreises mit entsprechender Verzögerung. Hierdurch wächst der Konsolidierungsbedarf sowohl beim Kreis, als auch bei den kreisangehörigen Kommunen.
- Der Kreis vermindert in diesem Szenario sein bisher veranschlagtes Umlagevolumen, etwa um auf die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen und diese bei ihren Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen. Den geplanten Hebesatz lässt er unverändert. Da sich die Steuerkraft auf die Umlagegrundlagen auswirkt, verringert sich das Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf den Planwert des Kreises im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2019 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2015 bis 2019 in Tausend Euro



Bereits ein Rückgang von drei Prozent bei der Kreisumlage kann erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre haben. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Belastungen der Kreishaushalte ist es deshalb erforderlich, sich auf solche Situationen vorzubereiten und ausreichend Vorsorge zu treffen. In Betracht kommt neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen der vom Gesetz vorgesehene Weg, ausreichend Bestände in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten.

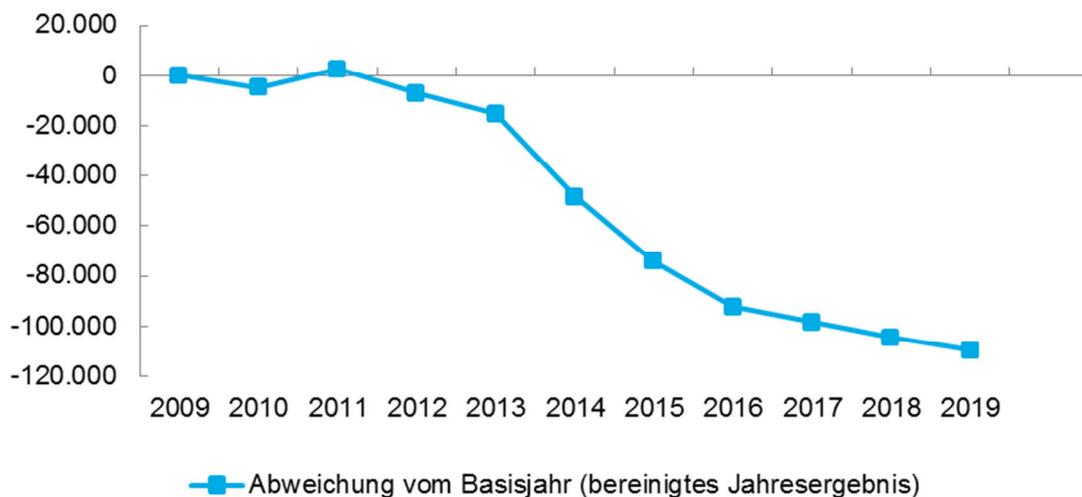
→ Haushaltskonsolidierung

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse des Kreises Mettmann geben im Zeitverlauf nur bedingt einen Hinweis auf Erfolge eigener Konsolidierungsmaßnahmen. Sie werden durch schwankende Schlüsselzuweisungen und Sondereffekte beeinflusst. Zudem können Kreise/die StädteRegion durch die Erhebung der allgemeinen Kreisumlage stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen. Die Steuerungsleistung des Kreises, die wir als kommunalen Steuerungstrend bezeichnen, wird dadurch überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Kreisumlage. Die GPA NRW bereinigt folgenden Sondereffekte, der sich aus der Ertragsanalyse ergeben hat:

- Erträge aus neu gemeldeten Forderungen des Jobcenters (9,3 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen (5,1 Mio. Euro) zu diesen Forderungen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

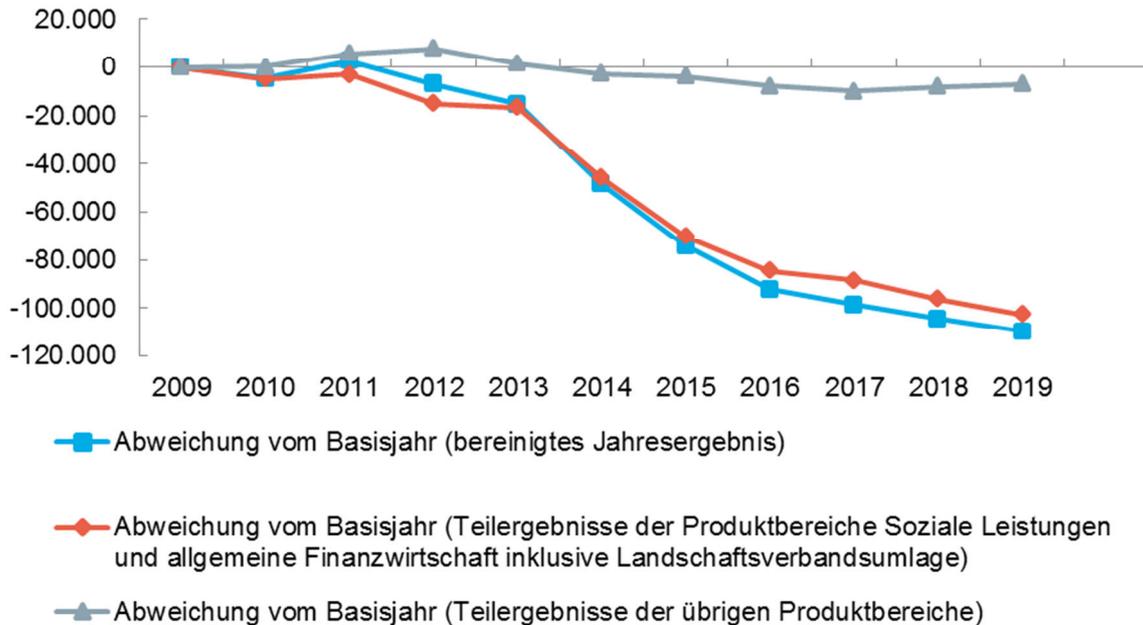
Mit Ausnahme des Jahres 2011 verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse des Kreises stetig. Dies gilt sowohl für die Ist-Jahre als auch für die geplanten Jahre.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilergebnisse der folgenden Produktbereiche üblicherweise den größten Anteil an der Höhe des bereinigten Jahresergebnisses haben:

- Soziale Leistungen und
- Allgemeine Finanzwirtschaft inklusive Landschaftsverbandsumlage (nach der Bereinigung der allgemeinen Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen).

Die GPA NRW teilt deshalb die bereinigten Jahresergebnisse auf. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die vorgenannten beiden Produktbereiche im Vergleich zu den übrigen 14 Produktbereichen entwickelt haben:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Beim Kreis Mettmann bestimmen die Ergebnisse der Produktbereiche „Soziale Leistungen“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Wesentlichen den Verlauf des kommunalen Steuerungstrends. Diese werden durch Aufwendungen bestimmt, die im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Lasten stehen. Sie können vom Kreis nur bedingt beeinflusst werden.

Bis 2013 verschlechtern sich die Ergebnisse der beiden Produktbereiche moderat. Das Defizit des Jahres 2013 ist 16,0 Mio. Euro schlechter, als das Ergebnis des Basisjahres 2009. Ab 2014 verschlechtern sich diese Ergebnisse deutlich um durchschnittlich 22,9 Mio. Euro bis zum Jahr 2016. Bis 2019 steigen die Defizite der beiden Produktbereiche weiter an. Dabei steigt das Defizit durchschnittlich um noch 5,4 Mio. Euro jährlich. Einen wesentlichen Anteil an den Steigerungen hat die Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage. Diese ist von 2013 bis 2016 um durchschnittlich 16,6 Mio. Euro je Jahr gestiegen. Von 2016 bis 2019 sind hingegen keine weiteren Steigerungen eingeplant. Das verdeutlicht den Einfluss der Sozialaufwendungen, die von 2013 bis 2019 durchschnittlich um 5,6 Mio. Euro jährlich zunehmen.

Die übrigen Produktbereiche schließen bis einschließlich 2013 besser ab als 2009. Der Kreis konnte hier Aufwandssteigerungen kompensieren. Diese ergeben sich regelmäßig aus Besoldungs- und Tarifabschlüssen sowie der allgemeinen Preissteigerung. Eine Maßnahme, die beispielsweise die Steigerungen bei den Personalaufwendungen reduziert hat, ist die Personalkostenbudgetierung, die seit 2010 praktiziert wird. In der Planung verschlechtern sich auch die Ergebnisse dieser Produktbereiche.

Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen

Für die Haushaltskonsolidierung ist es notwendig, mögliche Konsolidierungsfelder zu erkennen und einzugrenzen. Hierbei können interkommunale Vergleiche eine erste Orientierung bieten. Die GPA NRW hat deshalb die Jahresergebnisse der einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen des Kreises Mettmann denen der anderen Kreise/der StädteRegion in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Grundlage dafür waren die Ergebnisrechnungsstatistiken 2013 und 2014. Die Ergebnisse stellen wir im Teilbericht „Einsatz der Finanzressourcen“ dar.

Weitere Ansätze für Konsolidierungsmaßnahmen können sich aus den Beteiligungen des Kreises ergeben. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses verwiesen.

→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur des Kreises können sich Belastungen für die Ertragslage und die Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	340.157	342.134	309.018	327.422	327.565
Umlaufvermögen	106.616	92.925	95.888	73.815	63.809
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.265	13.279	13.969	15.044	15.201
Bilanzsumme	460.039	448.338	418.875	416.281	406.575
Anlagenintensität in Prozent	73,9	76,3	73,8	78,7	80,6

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081	1.389	1.355	1.336	1.214
Sachanlagen	254.357	251.736	250.541	255.118	258.847
Finanzanlagen	84.720	89.009	57.122	70.968	67.504
Anlagevermögen gesamt	340.157	342.134	309.018	327.422	327.565

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.342	2.398	2.423	2.421	2.916
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.422	5.334	5.434	5.670	5.577
Schulen	79.482	83.186	82.103	87.076	87.981
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	65.293	64.653	63.893	63.016	62.110
Infrastrukturvermögen	65.794	66.566	65.002	63.601	62.854
davon Straßenvermögen	61.161	62.046	60.595	59.384	57.965
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.546	2.483	2.420	2.281	2.220

	2010	2011	2012	2013	2014
sonstige Sachanlagen	36.024	29.599	31.686	33.333	37.409
Summe Sachanlagen	254.357	251.736	250.541	255.118	258.847

Das Vermögen des Kreises Mettmann hat von 2010 bis 2014 um 53,5 Mio. Euro (11,6 Prozent) abgenommen. Das liegt vor allem an der Entwicklung des Umlaufvermögens. Dieses hat sich in diesem Zeitraum um 42,8 Mio. Euro (3,7 Prozent) gemindert. Die liquiden Mittel wurden reduziert. Gleichzeitig hat auch das Anlagevermögen einen Werteverzehr erfahren. Da die Minderung des Anlagevermögens mit 12,6 Mio. Euro (3,7 Prozent) geringer war, als die des Umlaufvermögens, ist die Anlagenintensität gestiegen.

Die Minderung des Anlagevermögens ist vor allem auf die Wertberichtigungen bei den verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der Kreis hat die in der KVGM eingelegten RWE-Aktien neu bewertet und von 2010 bis 2014 Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 39,9 Mio. Euro vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen hat im Betrachtungszeitraum um 4,5 Mio. Euro (1,8 Prozent) zugenommen. Investitionen erfolgten vor allem an den Schulen. Der Wert des Straßenvermögens hat sich hingegen um 3,2 Mio. Euro (5,2 Prozent) reduziert.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt der Kreis eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Hinsichtlich der Altersstruktur der Gebäude verweist die GPA NRW auf die im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Für das Straßenvermögen beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei langen Nutzungsdauern 67 Prozent. Gleichzeitig beträgt die gemittelte Investitionsquote der Jahre 2010 bis 2014 rund 56 Prozent. Damit konnte nur die Hälfte des abschreibungsbedingten Werteverzehrs durch investive Maßnahmen kompensiert werden. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert des Straßennetzes um ein Viertel (11,8 Mio. Euro) reduziert. Der Kreis hat in diesem Jahr eine Straßenzustandserfassung durchgeführt. Nach Einschätzung des Kreises ist der Zustand der Straßen mittel bis gut. Der Kreis führt regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durch, die dem Erhalt des Vermögens dienen. Werden Schäden festgestellt, werden sie sofort ausgebessert. So hat der Kreis von 2010 bis 2014 im Durchschnitt jährlich 0,6 Mio. Euro für die Unterhaltung des Straßensystems aufgewendet. Für künftige Jahre plant der Kreis Mettmann durchschnittlich 0,9 Mio. Euro jährlich für Unterhaltungsmaßnahmen und 1,3 Mio. Euro jährlich für investive Maßnahmen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	79.320	79.322	48.918	48.915	45.649
Beteiligungen	4.602	4.559	4.469	4.559	4.559
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	211	4.728	3.336	17.071	2.775
Ausleihungen	586	399	398	423	14.521
Summe Finanzanlagen	84.720	89.009	57.122	70.968	67.504
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	171	186	120	149	141

Der Wert der Finanzanlagen hat sich von 2010 bis 2014 um 7,2 Mio. Euro (20,3 Prozent) verringert.

Auffallend ist vor allem der Rückgang des Bilanzwerts der verbundenen Unternehmen. Dieser ist darin begründet, dass der Kreis die in der KVGM eingelegten RWE-Aktien neu bewertet hat. Infolgedessen hat er in den Jahren 2010, 2012 und 2014 Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 39,9 Mio. Euro vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens schwanken im Zeitverlauf. 2011 hat der Kreis RWE-Aktien mit einem Wert von 4,5 Mio. Euro erworben, um die Mittel des Pensionsfonds längerfristig rentabel anzulegen. Im Folgejahr erfolgte die erste erfolgsneutrale Abwertung dieser Aktien auf einen Bilanzwert von 3,1 Mio. Euro. Auf eine weitere Anpassung des Bilanzwerts wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet, da der tatsächliche Aktienkurs im Wertaufhebungszeitraum nur knapp unter dem bilanziellen Wert lag. Das war 2014 nicht so. Hier wurden die RWE-Aktien aufgrund eines weiter gesunkenen Kurswerts auf einen Bilanzwert von 2,6 Mio. Euro abgewertet. 2013 hat der Kreis Mettmann Mittel des Pensionsfonds i. H. v. 13,7 Mio. Euro, die in den Vorjahren unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ bilanziert waren, in einen Pensionsfonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) eingelegt. 2014 hat der Kreis die Mittel aus dem Fonds in den Bilanzposten Ausleihungen umgegliedert und nochmals um 0,3 Mio. Euro erhöht.

Finanzanlagen in Euro je Einwohner 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
141	59	1.098	354	214	316	434	30

Der interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass das Finanzanlagevermögen für den Haushalt des Kreises Mettmann von untergeordneter Bedeutung ist. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich die Finanzanlagen durch etwaige Haushaltsrisiken und die Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung auf den Kernhaushalt auswirken. Das untersucht die GPA NRW für die

vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche vertiefend in der überörtlichen Prüfung der Gesamtabschlüsse. Wir verweisen daher auf diesen Prüfbericht.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit der Kreis im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

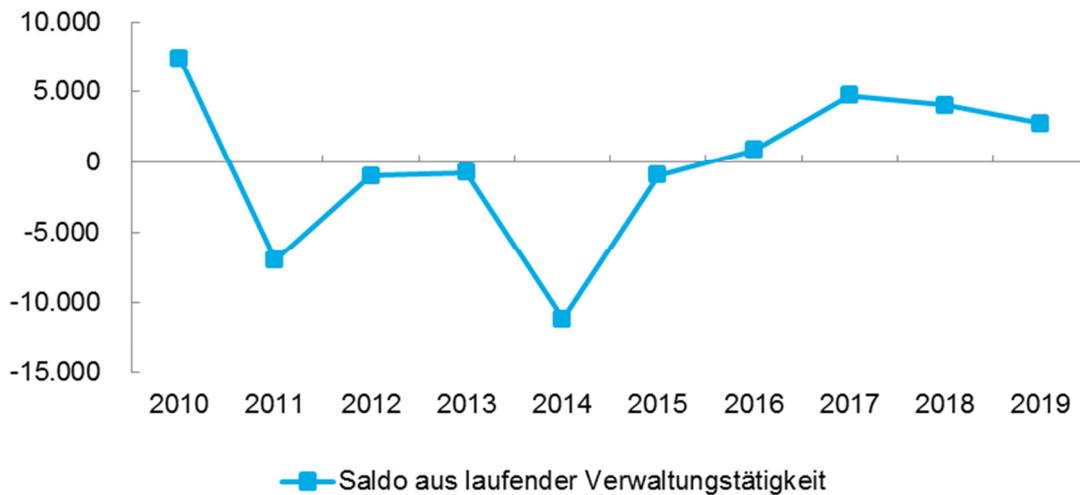
Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.391	-6.958	-941	-718	-11.165
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	14.196	-40.351	24.433	-6.811	-4.672
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	21.587	-47.309	23.492	-7.528	-15.837
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-35	-32	-301	-510	7
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	21.552	-47.341	23.191	-8.038	-15.830
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	50.254	83.874	37.242	60.245	52.148
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	12.067	749	-187	394	1.199
= Liquide Mittel	83.874	37.281	60.245	52.601	37.517

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Saldo aus Investitionstätigkeit bestimmen im Wesentlichen die Liquiditätslage des Kreises Mettmann. Der Saldo auf Finanzierungstätigkeit ist aufgrund der geringen Höhe für die Liquiditätslage des Kreises von untergeordneter Bedeutung.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Grafik die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-23,37	-23,98	49,84	19,27	9,31	18,02	35,30	30

Interkommunal verglichen, liegt die Selbstfinanzierungskraft des Kreises auf dem Niveau des Minimums. Nur vier weitere Kreise haben eine negative Selbstfinanzierungskraft. Mit Ausnahme des Jahres 2010 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in allen Jahren des Betrachtungszeitraums negativ. Der Grund hierfür war, dass der Kreis zugunsten seiner kreisangehörigen Kommunen in diesen Jahren keine auskömmliche Kreisumlage erhoben hat. Dadurch konnte der Kreis keine Finanzmittel für Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereitstellen.

Die Entwicklung des Saldos aus Investitionstätigkeit wirkt sich daher unmittelbar auf die liquiden Mittel des Kreises aus. Der Saldo schwankt in den Jahren 2010 bis 2014 deutlich. Die Schwankungen resultieren im Wesentlichen aus dem Umgang des Kreises mit frei gewordenen Finanzanlagen. So realisierte der Kreis 2010 einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit, weil er die frei gewordenen Sparkassenbriefe für den Pensionsstock (13,8 Mio. Euro) aufgrund der schlechten Zinslage nicht neu anlegte. 2011 hat der Kreis freigewordene Finanzanlagen i. H. v. 38,7 Mio. Euro (davon 13,3 Mio. Euro für den Pensionsstock) kurzfristig angelegt. Um den Pensionsstock zu erhöhen, hat der Kreis in diesem Jahr zudem RWE-Aktien (4,5 Mio. Euro) erworben. Im Ergebnis führte dies zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 40,4 Mio. Euro. 2012 hat der Kreis 25,1 Mio. Euro aus den kurzfristig angelegten Finanzmitteln genutzt, um seinen Kassenbestand zu verstärken. Durch diese Umbuchung konnte er die quartalsmäßige Zahlung der Kreisumlage aufrechterhalten. Die Mittel des Pensionsstocks legte der Kreis 2013 in einem Pensionsfonds der RVK an. Diesem führte er 2014 nochmals Mittel i. H. v. 0,3 Mio. Euro zu.

Die liquiden Mittel haben sich von 2010 bis 2014 um 55,3 Prozent reduziert. Sowohl 2013, als auch 2014 mussten unterjährige Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-923	906	4.728	4.064	2.790
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.418	-8.489	-8.796	-4.827	-4.659
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-10.341	-7.583	-4.067	-763	-1.869
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3	3	2	2	2
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.339	-7.580	-4.065	-761	-1.867
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.662	25.980	18.399	14.334	13.573
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	23.323	18.399	14.334	13.573	11.706

Obwohl der Kreis für die Folgejahre eine positive Selbstfinanzierungskraft einplant, ist ein weiterer, planmäßiger Liquiditätsabbau vorgesehen. Die liquiden Mittel sollen bis 2019 um weitere 25.8 Mio. Euro (68,8 Prozent) abnehmen. Sie betragen dann nur noch 11,7 Mio. Euro. Das liegt daran, dass der Kreis für alle Jahre der mittelfristigen Finanzplanung negative Salden aus Investitionstätigkeit plant. Diese sind höher, als die geplante Selbstfinanzierungskraft des Kreises. Kreditaufnahmen für Investitionen will der Kreis Mettmann bis 2019 vermeiden. Daher sind die liquiden Mittel in Anspruch zu nehmen.

→ **Feststellung**

Der Kreis hat bewusste Entscheidungen getroffen, die eine negative Selbstfinanzierungskraft zur Folge hatten und die liquiden Mittel gemindert haben. So hat er in den Jahren 2011 bis 2015 Defizite zur Entlastung seiner kreisangehörigen Kommunen in Kauf genommen. Er hat auf investive Kreditaufnahmen verzichtet und Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert. Als Umlageverband hat der Kreis aber jederzeit die Möglichkeit Haushalte aufzustellen, die eine positive Selbstfinanzierungskraft aufweisen. Daher plant der Kreis Mettmann ab 2016, seine laufenden Ausgaben erneut aus eigenen Kräften finanzieren zu können. Investitionen kann er teilweise aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Die übrigen Investitionen reduzieren hingegen erneut die liquiden Mittel.

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	850	811	522	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.660	110	735	1.520	1.208
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	436	70	15	194	872
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	20.857	12.211	18.399	1.612	4.702
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	15.876	15.052
Verbindlichkeiten gesamt	24.803	13.202	19.671	19.202	21.834
Rückstellungen	169.424	175.803	172.470	175.967	182.261
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.862	3.027	3.495	2.255	1.572
Schulden gesamt	197.088	192.032	195.636	197.423	205.666
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	50	28	41	40	46

Die Rückstellungen bestimmen wertmäßig wesentlich die Schuldenlage des Kreises Mettmann. Sie werden im nachfolgenden Kapitel analysiert. Daher geht die GPA NRW an dieser Stelle auf die Verbindlichkeiten ein.

2007 konnte der Kreis Mettmann durch den Verkauf von RWE-Aktien der KVGM seine Investitionskredite i. H. v. 75,4 Mio. Euro tilgen und auch seine Liquiditätskredite vollständig abbauen. Die noch verbliebenen Investitionskredite waren unverzinslich bzw. niedrig verzinsliche Bundes- und Landesdarlehen, deren vorzeitige Tilgung für den Kreis unwirtschaftlich gewesen wäre. Sie wurden im Lauf des Jahres 2013 vollständig getilgt. Seitdem bilanziert der Kreis keine Kreditverbindlichkeiten mehr.

Auch für die Zukunft plant der Kreis keine Kreditverbindlichkeiten ein.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	114,7	117,0	119,3	112,2	109,9
Liquidität 2. Grades	417,9	382,7	361,8	328,3	240,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	13,1	neg.Ergebnis	neg.Ergebnis	neg.Ergebnis	neg.Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,2	2,8	4,6	4,6	5,4
Zinslastquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

→ Feststellung

Die Kennzahlen zur Finanzlage dokumentieren die vergleichsweise gute Finanzlage des Kreises Mettmann. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Da der Kreis keine Kreditverbindlichkeiten hat, wird er nicht durch Zinsen belastet. Trotzdem verschlechtern sich die Kennzahlen im Zeitverlauf. Liquidität wurde zugunsten der kreisangehörigen Kommunen abgebaut.

Gesamtverbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,29	22,29	642,22	252,38	135,13	185,76	395,92	17

Die GPA NRW verweist bezüglich der Gesamtverbindlichkeiten auf die Ausführungen im Bericht zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses.

Rückstellungen

Der Großteil der Schulden entfällt beim Kreis Mettmann mit einem Anteil von 89 Prozent auf die Rückstellungen.

Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	126.518	131.912	134.469	139.307	148.355
Rückstellungen Deponien und Altlasten	12.728	12.501	12.866	12.229	11.191
Instandhaltungsrückstellungen	858	484	7	405	820
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	29.320	30.905	25.127	24.027	21.895
Summe der Rückstellungen	169.424	175.803	172.470	175.967	182.261

Die Rückstellungen haben im Betrachtungszeitraum um 12,8 Mio. Euro (7,6 Prozent) zugenommen. Entscheidenden Einfluss auf diese Entwicklung haben die Pensionsrückstellungen, die rund 81 Prozent aller Rückstellungen ausmachen. Diese haben von 2010 bis 2014 um 21,8 Mio. Euro (17,3 Prozent) zugenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Zeitverlauf um 1,5 Mio. Euro gesunken. Einerseits wurden Mittel für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten verbraucht. Darüber hinaus wurde Ende 2013 mit der Oberflächenabdichtung der Deponie Langenfeld Immigrath begonnen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind wertmäßig für den Kreis Mettmann von untergeordneter Bedeutung. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bildet der Kreis regelmäßig Rückstellungen, die er bei Durchführung der Maßnahmen entsprechend in Anspruch nimmt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich von 2010 bis 2014. Das liegt vor allem an der Entwicklung der folgenden Rückstellungen:

- Der größte Posten der sonstigen Rückstellungen sind die bilanzierten Altersteilzeitrückstellungen. Weil keine neuen Altersteilzeitfälle bewilligt werden, sind die Altersteilzeitrückstellungen deutlich rückläufig. 2020 läuft die letzte Altersteilzeitvereinbarung und die hierfür gebildete Rückstellung aus.
- Zu den sonstigen ordentlichen Rückstellungen gehört auch eine Rückstellung für die Straßenumstufung der K20 zur Gemeindestraße. Nach einer erneuten Prüfung des zu erwartenden Aufwands wurden im Jahresabschluss 2012 rund 2,9 Mio. Euro der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst. Diesen Sachverhalt berücksichtigen wir im kommunalen Steuerungstrend als Sondereffekt.

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger des Kreises werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Diese stellen durchweg einen relevanten Teil der Bilanzsumme dar.

Pensions- und Beihilferückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	126.518	131.912	134.469	139.307	148.355
Bilanzsumme	460.039	448.338	418.875	416.281	406.575
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	27,5	29,4	32,1	33,5	36,5

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,5	19,3	54,3	33,9	29,6	32,5	36,8	30

Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	0	4.517	0	13.682	255

	2010	2011	2012	2013	2014
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.321	4.996	4.918	4.041	3.762
Verhältnis Auszahlungen Liquiditätsvorsorge zu Zuführungen für Pensionsrückstellungen in Prozent	0,0	90,4	0,0	338,6	6,8

Der Kreis Mettmann beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit der Liquiditätsvorsorge für die künftigen Pensionsverpflichtungen. So hat der Kreistag die strategische Entscheidung getroffen, dem künftig steigenden Liquiditätsbedarf aus Pensionsansprüchen durch den Aufbau eines Kapitalstocks zu begegnen. Hierzu hat er 2008 Sparkassenbriefe erworben. Nach Ablauf der Laufzeit, hat der Kreis 2010 wegen des niedrigen Zinsniveaus auf eine erneute längerfristige Anlage der frei gewordenen Mittel (13,8 Mio. Euro) verzichtet. 2011 hat er 100.000 RWE-Aktien zu Zwecken der Pensionssicherung i. H. v. 4,5 Mio. Euro erworben. Diese haben bis 2014 einen Wertverlust von 1,7 Mio. Euro erfahren. Die Mittel für den Pensionsfonds hat der Kreis 2013 in einem Versorgungsfonds der RVK eingelegt, der 2013 und 2014 jeweils eine Rendite von über 4,0 Prozent erzielt hat.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	126.518	131.912	134.469	139.307	148.355
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	1.417	1.729	2.991	2.596	2.476
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	2.733	3.805	3.114	2.539	2.331
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	125.202	129.836	134.346	139.363	148.500
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	0	0	0	14.011	14.951
Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen in Prozent (Ausfinanzierte Versorgungsleistungen)	0,0	0,0	0,0	10,1	10,1

*) Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG) vom 18.11.2008, GV. NRW. S. 706

Da den Mitteln für die Pensionssicherung bis 2012 sowie den 2011 erworbenen RWE-Aktien die Zweckbindung als Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen fehlt, werden sie nicht in der Quote der ausfinanzierten Versorgungsleistungen berücksichtigt. Die Quote beträgt daher von 2010 bis 2012 0,0 Prozent. Ab 2013 wird der Buchwert des RVK-Pensionsfonds lt. Depotauszug zum 31.12. berücksichtigt.

Ausfinanzierte Versorgungsleistungen in Prozent 2014

Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,1	0,0	90,7	11,4	1,2	6,7	15,2	30

Würde man die RWE-Aktien ergänzend berücksichtigen, würde sich die Quote der ausfinanzierten Versorgungsleistungen 2014 auf 11,8 Prozent erhöhen.

→ **Feststellung**

Der Kreis Mettmann hat derzeit für rund ein Zehntel seiner Versorgungsverpflichtungen Liquiditätsvorsorge betrieben. Dabei gilt zu beachten, dass die Rückstellungsquote der Pensionen vergleichsweise hoch ist. Dass der Kreis in den vergangenen Jahren auf eine auskömmliche Umlage verzichtet hat, schlägt sich auch in der Ausfinanzierungsquote nieder. Dem Pensionsfonds wurden kaum zusätzliche Mittel zugeführt, die die zu erwartende Steigerung der Versorgungsauszahlungen abfangen können.

Der Finanzplan sieht von 2016 bis 2019 jeweils 3,0 Mio. Euro für die Aufstockung des Pensionsfonds vor. Die tatsächlichen Auszahlungen richten sich nach der jeweiligen Kassenlage.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation eines Kreises.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	194.128	194.966	161.012	155.337	139.884
Sonderposten	59.014	63.589	63.559	63.192	62.597
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	56.152	60.419	59.937	60.584	60.680
Rückstellungen	169.424	175.803	172.470	175.967	182.261
Verbindlichkeiten	24.803	13.202	19.671	19.202	21.834
Passive Rechnungsabgrenzung	12.670	778	2.164	2.584	0
Bilanzsumme	460.039	448.338	418.875	416.281	406.575
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	42,2	43,5	38,4	37,3	34,4
Eigenkapitalquote 2	54,4	57,0	52,7	51,9	49,3

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	34,4	1,9	37,1	16,2	9,2	15,0	22,3	30
Eigenkapitalquote 2	49,3	22,0	56,6	38,4	31,1	39,2	43,9	30

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013

Kennzahl	Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	37,8	2,7	37,8	15,9	10,1	13,9	18,9	17
Gesamteigenkapitalquote 2	52,8	26,0	52,8	39,3	33,0	37,7	48,9	17

Die Eigenkapitalsituation des Kreises Mettmann ist gut. 2014 gehört Mettmann zu den 25 Prozent der Kreise mit den höchsten Eigenkapitalquoten 1 und 2. Auf Ebene des Gesamtabschlusses weist er 2013 jeweils das Maximum auf.

Der Kreis hat seinen kreisangehörigen Kommunen die Überschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in den Jahren 2010 bis 2014 zurückgegeben. Insgesamt reduzierten die bisherigen Jahresergebnisse das Eigenkapital um rund 0,4 Mio. Euro. Das Eigenkapital wird 2015 voraussichtlich um ein weiteres Defizit von 1,9 Mio. Euro gemindert. In den Folgejahren plant der Kreis ausgeglichene Haushalte. Diese unterliegen jedoch Risiken. Hierdurch könnte sich das Eigenkapital weiter mindern.

Ertragslage

Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	9.446	22.564	12.868	13.387	12.439
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.097	297.663	307.680	313.938	341.059
Sonstige Transfererträge	5.046	4.448	4.957	4.907	13.989
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.523	33.366	32.917	33.441	37.510
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.581	7.585	6.768	7.276	7.242
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.250	49.064	58.464	68.848	76.323
Sonstige ordentliche Erträge	14.059	17.652	16.947	14.347	13.112

	2010	2011	2012	2013	2014
Aktivierete Eigenleistungen	65	46	101	108	163
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	425.068	432.387	440.701	456.254	501.836
Finanzerträge	951	1.569	975	601	338

Die ordentlichen Erträge nehmen von 2010 bis 2014 um 76,8 Mio. Euro (18,1 Prozent) zu. Das liegt vor allem an den Steigerungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben in diesem Zeitraum 23,0 Mio. Euro (7,2 Prozent) zugenommen. Hier erforderten ebenfalls erhöhte Aufwendungen eine höhere Kreisumlage.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einer Zunahme von 38,1 Mio. Euro verdoppelt. Einen großen Anteil an der Steigerung hat die Bundesbeteiligung an den Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese hat von 2010 bis 2014 allein um 32,5 Mio. Euro zugenommen. Sie wird seit 2014 zu 100 Prozent erstattet. Die Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft hat von 2011 bis 2014 durchschnittlich 29,9 Mio. Euro betragen. Sie ist in diesen Jahren damit rund 10,1 Mio. Euro höher, als noch 2010. Die Erstattung korrespondiert mit den Aufwendungen für die Unterkunftskosten.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben schwanken im Zeitverlauf. Gebucht hat der Kreis hier die Erträge des Landes aus der Erstattung der Wohngeldpauschale, die wegen der Berechnungsgrundlagen von Jahr zu Jahr örtlich schwanken.

Die sonstigen Transfererträge enthalten 2014 den bereits im Kapitel Haushaltsplanung beschriebenen Sondereffekt: Vom Jobcenter wurden neue Forderungen mit einem Volumen von 9,3 Mio. Euro gemeldet, die noch nicht bilanziert waren. Dieser Sondereffekt wird im strukturellen Ergebnis und Umlagebedarf sowie im kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge schwanken im Zeitverlauf. Sie sind wesentlich geprägt durch die Auflösung von Rückstellungen, die jährlich unterschiedlich sind. So wurde 2011 die Rückstellung zu einem Rechtsstreitverfahren des VRR i. H. v. 6,0 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst und 2012 ein Betrag von 2,9 Mio. Euro aus der Rückstellung für die Straßenumstufung der K20 zur Gemeindestraße. Beide Sachverhalte bereinigen wir im kommunalen Steuerungstrend als Sondereffekt.

Aufwendungen

Des Weiteren analysiert die GPA NRW die Aufwandsarten. Auf wesentliche Besonderheiten geht sie ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	59.668	61.085	61.951	64.039	63.819

	2010	2011	2012	2013	2014
Versorgungsaufwendungen	6.099	7.649	6.795	7.152	12.006
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.265	47.120	45.294	47.525	50.459
Bilanzielle Abschreibungen	6.344	6.464	6.328	6.725	7.202
Transferaufwendungen	196.235	205.450	211.473	222.395	258.008
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.620	107.372	110.653	114.336	121.606
Ordentliche Aufwendungen	426.230	435.140	442.492	462.173	513.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62	187	11	8	68

Auch die ordentlichen Aufwendungen steigen im Zeitverlauf. 2014 sind sie 86,9 Mio. Euro (20,4 Prozent) höher, als 2010. Gestiegen sind in erster Linie die Transferaufwendungen. Aber auch alle übrigen Aufwandpositionen verzeichnen eine Zunahme.

Die Personalaufwendungen haben im Betrachtungszeitraum 4,2 Mio. Euro (7,0 Prozent) zugenommen. Wie bereits im Kapitel Haushaltsplanung beschrieben, wäre die Steigerung ohne Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Zeitraum rund 5,6 Mio. Euro höher gewesen.

Die Versorgungsaufwendungen waren 2014 durch Sondereffekte geprägt: Eine hohe Zahl von Pensionierungen entlastete die Personalaufwendungen und belastete die Versorgungsaufwendungen. Zudem war in Folge der Rechtsprechung die Besoldung ab der Besoldungsgruppe A 11 nachträglich anzupassen. Dies erhöhte die Zuführung für Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger i. H. v. 1,8 Mio. Euro.

Die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Maßnahmen ab. 2014 waren die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden höher als in den übrigen Jahren.

Die Transferaufwendungen haben von 2010 bis 2014 um 61,8 Mio. Euro (31,5 Prozent) zugenommen. Das liegt primär an den gestiegenen Aufwendungen für die Landschaftsverbandsumlage (36,0 Mio. Euro/ 32,4 Prozent). Über die Hälfte der Transferaufwendungen (57,0 Prozent) entfällt im Kreis Mettmann auf diese. Bei den übrigen Kreisen hat die Landschaftsverbandsumlage im Durchschnitt nur einen Anteil von einem Drittel an den Transferaufwendungen. Daneben sind, wie in den übrigen Kreisen, auch die Sozialtransferaufwendungen gestiegen. Sie werden teilweise ertragsseitig durch Kostenerstattungen kompensiert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Betrachtungszeitraum um 11,0 Mio. Euro (9,9 Prozent) erhöht. Das liegt vorwiegend an den gestiegenen Kosten der Unterkunft (10,2 Mio. Euro/ 11,8 Prozent). Daneben enthält das Jahr 2014 den im Kapitel Haushaltsplanung beschriebenen Sondereffekt: Von den neu gemeldeten Forderungen des Jobcenters wurden nur 4,2 Mio. Euro als werthaltig angesehen. 5,1 Mio. Euro wurden wertberichtigt.

→ Gebäudeportfolio

Die Kreise sowie die StädteRegion verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudeportfolio. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des Gebäudebestandes des Kreises für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kreiseigenen (bilanzierten) Objekten berücksichtigt sie auch angemietete Objekte.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten der Kreis Mettmann über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskreise. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kreise überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF 2014

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	104.240	221,2	50,9
Jugend	3.029	6,3	1,5
Sport und Freizeit	0	0,0	0,0
Verwaltung	59.040	123,6	28,4
Feuerwehr / Rettungsdienst	314	0,7	0,2
Kultur	1.111	2,3	0,5
Soziales	3.952	8,3	1,9
sonstige Nutzungen	36.110	72,6	16,7
Gesamtsumme	207.796	434,9	100

Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner 2014

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Schulen	65	425	286	221
Jugend	0	45	7	6
Sport und Freizeit	0	41	2	0
Verwaltung	66	197	121	124
Feuerwehr / Rettungsdienst	0	35	15	1
Kultur	0	49	13	2
Soziales	0	54	3	8
sonstige Nutzungen	0	312	62	73

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Gesamtfläche	173	881	511	435

Die Gesamtflächenverbrauch aller Gebäude ist in Mettmann unterdurchschnittlich. Wie bei den übrigen Kreisen haben die Nutzungsarten Schulen und Verwaltung den größten Anteil an der Gesamtfläche.

Die Positionierung im interkommunalen Vergleich kann wesentlich von der Kreisfläche und der Anzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflusst werden. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der Schulen, Rettungswachen und Verwaltungsflächen wieder.

Strukturdatenvergleich

Strukturmerkmal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Mettmann
Einwohner	134.759	613.092	339.331	477.760
Fläche	407	1.960	980	407
Anzahl kreisangehörige Kommunen	7	24	12	10

Der Kreis Mettmann hat die geringste Kreisfläche bei der höchsten Einwohnerdichte je km². Dies begünstigt erfahrungsgemäß die Kennzahlenwerte.

Schulen

Die Hälfte der gesamten Gebäudefläche des Kreises dient der schulischen Nutzung. In die Kennzahl fließen Schulgebäude, Schulturnhallen und Schulschwimmbekken von Berufskollegs und Förderschulen sowie die angemieteten Flächen des Bildungswerks ein. Im interkommunalen Vergleich ist der Flächenverbrauch dieser Nutzungsart unterdurchschnittlich.

Dies hat auch die letzte überörtliche Prüfung der GPA NRW im Jahr 2011 bestätigt. Hier wurde das Thema Flächenmanagement für Schulen analysiert. Sowohl für die Berufskollegs, als auch für die Förderschulen wurden keine Flächenpotenziale dargestellt.

Trotzdem erforderten neue gesetzliche Regelungen unterdessen eine Neuausrichtung der Förderschulen. Der Kreis hat daher ein Förderschulkonzept erarbeitet. Dies beinhaltet die einheitliche Schulträgerschaft aller Förderschulen durch den Kreis. Dazu werden die Gebäude der zuvor städtisch geführten zunächst angemietet. Gleichzeitig können durch die Neuausrichtung die Schule am Peckhaus und die Dependance des UFO in Wülfrath 2017 aufgegeben werden. Hierdurch können rund 0,4 Mio. Euro jährlich eingespart werden.

Die Schulgebäude weisen bei einer langen Nutzungsdauer von 80 Jahren einen durchschnittlichen, rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad von 35,2 Prozent auf. Der bauliche Zustand der Gebäude ist nach Angaben des Gebäudemanagements aufgrund einer regelmäßigen Bauunterhaltung gut. Es bestehen keine Investitionsrückstände.

Die Flächen der Schulen und Schulturnhallen können nach Schulschluss durch Dritte genutzt werden. Hier erhebt der Kreis differenzierte Nutzungsentgelte, die jährlich um die Preissteigerungsrate angehoben werden.

Jugend

Unter der Nutzungsart „Jugend“ führt der Kreis Mettmann zwei heilpädagogische Kindergärten sowie Flächen von einem weiteren heilpädagogischen Kindergarten, der gemeinsam mit der Stadt Mettmann betrieben wird und bei dem er Teileigentümer ist. Daneben werden die Flächen für das Förderzentrum in Velbert aufgeführt.

Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 13,8 Prozent. Damit haben die Kindergärten einen Großteil ihrer rechnerischen Nutzungsdauer noch vor sich. Das Gleiche gilt für das Förderzentrum in Velbert. Hier liegt der Anlagenabnutzungsgrad bei 26,4 Prozent. Größere Investitionsmaßnahmen stehen für die künftigen Jahre nicht an.

Der Flächenverbrauch der Nutzungsart liegt interkommunal verglichen unter dem Mittelwert. Aufgrund dieses geringen Flächenverbrauchs sehen wir derzeit keine Handlungsnotwendigkeiten.

Verwaltung

Der Kreis Mettmann führt bei der Nutzungsart „Verwaltung“ diverse Verwaltungsgebäude.

Das Flächenmanagement Verwaltung wurde in der letzten Prüfung 2011 nicht näher untersucht, da zu diesem Zeitpunkt eine externe Untersuchung zum Thema Flächenverbrauch und Flächenoptimierung durchgeführt wurde. Aufgrund dieser wurden verschiedene Raumkonzepte für die Neuausrichtung der Verwaltungsgebäude erstellt. Es wurde entschieden, dass das Verwaltungsgebäude II abgebrochen und neu errichtet wird. Mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes wird auch die angemietete Fläche des Verwaltungsgebäudes III aufgegeben. Gegenüber den übrigen Konzepten war dies die kostengünstigste Variante.

Der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad liegt für die Verwaltungsgebäude bei 50,1 Prozent. Damit haben sie die Hälfte ihrer bilanziellen Nutzungsdauer erreicht. Durch den Neubau des Verwaltungsgebäudes II wird sich dieser verringern. Die Gebäude werden regelmäßig baulich unterhalten. Daher ist der bauliche Zustand nach Angaben des Kreises gut.

Der Kreis Mettmann besitzt eine Liegenschaft in Düsseldorf, welche er vollständig an Dritte vermietet. Hauptmieter ist die Kreissparkasse Düsseldorf. Es wurden mit allen Mietern langfristige Mietverträge geschlossen. Ein zwischenzeitlicher Leerstand konnte neu vermietet werden. Die Vermietung des Gebäudes ist für den Kreis rentierlich. Die Mieterträge betragen rund 2,5 Mio. Euro jährlich. Sie sind damit mehr als doppelt so hoch, wie die jährlichen Aufwendungen des Gebäudes. Diese betragen 2015 rund 1,1 Mio. Euro.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Der Kreis Mettmann nutzt seit 1996 eine angemietete Fläche in der Feuer- und Rettungswache der Stadt Mettmann als Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadenser-

eignisse. Neben ihren gesetzlichen Aufgaben nimmt diese zusätzlich die Funktion der Nachrichtenzentrale für sechs kreisangehörige Städte wahr.

Mit Ablauf des Jahres 2020 endet eine Kooperation des Kreises mit der Stadt Mettmann zum Betrieb der Kreisleitstelle. Der Kreis kann dann nicht mehr die angemietete Fläche bei der Stadt nutzen. Darüber hinaus entspricht die angemietete Fläche in Hinblick auf die Raumgröße und die Verteilung der Arbeits- und Einsatzplätze nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Daher hat der Kreis beschlossen, eine neue Kreisleitstelle zu errichten. Diese soll spätestens am 01.01.2021 ihren Betrieb aufnehmen und laut Haushaltsplanentwurf ein Gesamtinvestitionsvolumen von 20,7 Mio. Euro haben.

Nach § 12 Abs. 5 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern. Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann stammt aus dem Jahr 2012. Er wurde 2016 teilweise fortgeschrieben. Die komplette Novellierung erfolgt wegen umfassender Änderungen erst 2017.

Soziales

Der Kreis hält sieben Gebäude für soziale Zwecke vor. Das ist eine freiwillige Aufgabe des Kreises. Nur sechs weitere Kreise führen Gebäude unter dieser Nutzungsart.

Zu den Gebäuden gehört ein Frauenhaus, ein Gebäude für den Wohnverband für Menschen mit Behinderung sowie fünf Gebäude für Außenwohngruppen.

Das Gebäude des Frauenhauses ist an einen Verein vermietet, der das Frauenhaus betreibt.

Die Wohngruppen betreibt der Kreis selbst. Er hat hier das Produkt „05.06.01 Einrichtungen für behinderte Erwachsene“ eingerichtet, das jährlich mit einem Defizit schließt. Der Kreis hat in der Vergangenheit bereits versucht, die Aufgabe an Dritte zu übertragen. Diese verlangten jedoch Zuschüsse, die die Aufgabenübertragung unwirtschaftlich machten.

→ Feststellung

Der Betrieb der Wohngruppen als Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist ein Alleinstellungsmerkmal des Kreises Mettmann, das den Haushalt des Kreises belastet.

Sonstige Nutzungen

Unter den „sonstigen Nutzungen“ führt der Kreis den Kreisbauhof, neun weitere Werkstattgebäude und mehrere Wohngebäude, die überwiegend zu dienstlichen Zwecken genutzt werden.

Das Verwaltungsgebäude des Bauhofs soll modernisiert werden. Hierfür plant der Kreis investive und konsumtive Mittel ein, welche die Lebens- und Nutzungsdauer des Gebäudes nachhaltig verbessern und verlängern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de